

diese rechtskräftig festgestellt sind oder anerkannt wurden.

7.12. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht für den Besteller nur, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Eigentumsvorbehalt

8.1. Sämtliche von der p2raumdesign GmbH gelieferte Ware bleibt bis zur völligen Zahlung des Kaufpreises aller gelieferter Ware und etwaiger Nebenspesen Eigentum der p2raumdesign GmbH.

8.2. Die Ware ist vom Käufer bis zur restlosen Bezahlung gegen Feuer- und Wasserschäden sowie Diebstahl zu versichern. Die p2raumdesign GmbH kann einen Nachweis hierüber verlangen.

8.3. Ein Weiterverkauf der von der p2raumdesign GmbH gelieferten Ware ist vor völliger Bezahlung unzulässig. Wird die gelieferte Ware entgegen diesen Bedingungen veräußert, so sind alle dem Besteller zustehenden Forderungen gegen Dritte bis zur Höhe der offenen Forderungen durch den Besteller an die p2raumdesign GmbH abgetreten.

8.4. Über Pfändungen oder sonstige Zugriffe Dritter auf die noch unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware ist die p2raumdesign GmbH unverzüglich zu unterrichten.

Lieferzeit

9.1. Lieferfristen werden möglichst eingehalten, sind jedoch unverbindlich mit Ausnahme ausdrücklich vereinbarter Fixtermine.

9.2. Für die Wahrung des vereinbarten Liefertermins ist außerdem Voraussetzung, dass der bauliche Zustand eine ungehinderte Montage gestattet.

9.3. In Fällen von höherer Gewalt im eigenen Betrieb oder bei Vorlieferanten **§ 286 Abs. 2 S. 1 Nr. 1** verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der höheren Gewalt.

9.4. In jedem Fall hat der Besteller eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen zu setzen.

Abnahme und Mängelrüge, Gewährleistung

10.1. Der Tag der Ablieferung bzw. vollzogenen Montage gilt als Abnahmetag. Den Monteuren sind die Lieferung und die ausgeführten **§ 241 Abs. 1** Arbeiten vom Besteller oder dessen Beauftragten zu bescheinigen. Der Besteller ist verpflichtet, Lieferungen sogleich eingehend zu prüfen und etwaige Anstände auf der Bescheinigung zu vermerken oder aber sofort **§ 241 Abs. 1** anzuzeigen. Andernfalls gelten Lieferungen und Leistungen als anstandslos abgenommen.

10.2. Nur hinsichtlich versteckter Mängel können in der Folgezeit **§ 241 Abs. 1** noch Rügen spätestens zehn Tage nach Erkennen vorgebracht werden.

10.3. Bei Glas, Naturstein, Keramikwerkstoffen und anderen zerbrechlichen Materialien scheidet eine Mängelrüge

nach der Abnahme aus, es sei denn, der Besteller weist nach, dass ein Materialfehler vorliegt.

10.4. Funktionsstörungen, wie z. B. bei Kühlmöbeln, sind sofort zu melden, **§ 241 Abs. 1** damit weitergehende Schäden verhütet werden.

10.5. **§ 241 Abs. 1** leistet für Mängel zunächst nach seiner Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

10.6. Wählt der Besteller wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.

10.7. Wählt der Besteller nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Besteller, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn **§ 241 Abs. 1** die Vertragsverletzung arglistig verursacht hat.

10.8. Die Gewährleistungsfrist für Unternehmer beträgt ein Jahr ab Übernahme der Ware, gleichgültig ob die Ware neu oder gebraucht ist. Dies gilt nicht, wenn der Besteller den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat.

10.9. Erhält der Besteller eine mangelhafte Montageanleitung, ist **§ 241 Abs. 1** lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.

10.10. **§ 241 Abs. 1** in Rechtssinne erhält der Besteller durch **§ 241 Abs. 1** nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

§ 241 Abs. 1 Haftungsbeschränkungen
11.1. Bei leicht fahrlässigen **§ 241 Abs. 1** Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung **§ 241 Abs. 1** auf den nach **§ 241 Abs. 1** der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren **§ 241 Abs. 1** Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen **§ 241 Abs. 1**.

§ 241 Abs. 1
11.2. Eine Haftung entfällt bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten.
11.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht die **§ 241 Abs. 1** Ansprüche des Bestellers aus Produkthaftung. Sie gelten auch nicht bei **§ 241 Abs. 1** zurechenbaren Körper- und **§ 241 Abs. 1** Gesundheitsschäden oder bei Verlust des **§ 241 Abs. 1** Lebens des Bestellers.

11.4. Schadensersatzansprüche des Bestellers wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware **§ 241 Abs. 1** oder Erbringung der Leistung.

Dies gilt nicht, wenn **§ 241 Abs. 1**

§ 241 Abs. 1 Arglist vorwerfbar ist.

§ 241 Abs. 1

Tritt der Besteller unberechtigt vom Auftrag zurück, kann **§ 241 Abs. 1** p2raumdesign **§ 241 Abs. 1** entweder pauschal 25% des Nettoverkaufspreises für die durch die Bearbeitung entstandenen Kosten und den entgangenen Gewinn fordern oder den tatsächlichen Schaden geltend machen. Dem Besteller bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

§ 241 Abs. 1 Bildliche und textliche Verkaufsunterlagen

13.1. Entwürfe, Zeichnungen, Fotos, Prospekte, Preislisten, Beschreibungen und **§ 241 Abs. 1** Kostenanschläge bleiben das Eigentum von p2raumdesign. Sie sind auf Verlangen zurückzugeben, gleichgültig ob der Auftrag zustande gekommen ist oder nicht. Sie dürfen ferner nicht kopiert oder Dritten in **§ 241 Abs. 1** sonstiger Weise zugänglich gemacht **§ 241 Abs. 1** werden.

13.2. Bei Verletzung dieser Verpflichtung **§ 241 Abs. 1** behält sich **§ 241 Abs. 1** ausdrücklich Schadensersatzansprüche vor.
13.3. Unterbleibt die ordnungsgemäße Rückgabe der Unterlagen trotz Aufforderung, ist **§ 241 Abs. 1** berechtigt, eine Vergütung in Höhe von 5 Prozent des Nettobetrag des Kostenvoranschlages **§ 241 Abs. 1** berechnen.

§ 241 Abs. 1 Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen

14.1. Für die vertraglichen Beziehungen gilt **§ 241 Abs. 1** das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN - Kaufrechtes finden keine Anwendung.

14.2. Erfüllungsort für alle wechselseitigen Leistungen ist 74226 Nordheim.

14.3. Als Gerichtsstand gilt D-74072 Heilbronn vereinbart, wobei es **§ 241 Abs. 1**

§ 241 Abs. 1 freisteht, unabhängig vom **§ 241 Abs. 1** Streitwert das Amts- oder Landgericht als erste Instanz anzurufen.

14.4. Eine unwirksame Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen **§ 241 Abs. 1** Bestimmungen.